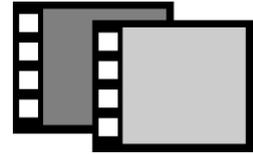


R. HINKELBEIN

Luftbildauswertung
Kartierung
Strukturgeologie



Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung Baugebiet Jahnstraße Leonberg

Bearbeiter: Dr. K. Hinkelbein

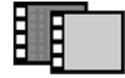
Datum: 29.03.2017

Auftraggeber: Stadtverwaltung Leonberg
Stadtplanungsamt
Abteilung Stadtentwicklung und Umweltplanung
Herr Stefan Rosenbauer
Belforter Platz 1
71229 Leonberg
Tel.: 07152 / 990-34 15
Fax: 07152 / 99 07-34 50
Mail: rsb@leonberg.de

Auftragserteilung: 08.03.2017

Bankverbindung
R. HINKELBEIN / BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE BANK
IBAN: DE11 6005 0101 0005 1758 75
BIC: SOLADEST600

R. HINKELBEIN
Uhuweg 22 / 70794 Filderstadt
Tel.: 0711 / 77 99 222 / Fax: 0711 / 77 99 231
info@luftbildauswertung.eu



Aufgabenstellung

Am nördlichen Rand Leonbergs soll das Baugebiet „Jahnstraße“ erschlossen werden. Zur Absicherung der geplanten Erkundungs- und Bauarbeiten soll das Untersuchungsgebiet mit Hilfe einer Luftbildauswertung auf das mögliche Vorhandensein von Sprengbomben-Blindgängern untersucht werden. Dazu sind dort in den Jahren von 1940 bis 1945 vorhandene Sprengbomben-Trichter, Stellungen, Deckungsgräben und -löcher sowie Flakstellungen und schwere Gebäudeschäden zu dokumentieren, soweit sie auf den derzeit verfügbaren Luftbildern zu erkennen sind. Aufgrund dieser Informationen sind Aussagen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Sprengbomben-Blindgängern zu machen. Das Untersuchungsgebiet ist auf einem auf den Maßstab 1 : 2 500 verkleinerten Lageplan des Auftraggebers fett umgrenzt (Anlage 1).

Daten zum Untersuchungsgebiet

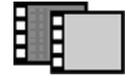
Projekt	: Baugebiet Jahnstraße
Stadt	: Leonberg
Straße	: Feuerbacher Straße, Jahnstraße, Strohgäustraße
Gemarkung	: Leonberg
Top. Karte 1 : 25 000 (TK25)	: 7120 Stuttgart-Nordwest
Gauß-Krüger-Koordinaten ca.	: R: ³⁵ 01 300, H: ⁵⁴ 07 670

Topographische Arbeitsgrundlage

Von Seiten des Auftraggebers wurde ein Lageplan zur Verfügung gestellt, der für die Luftbildauswertung geeignet ist.

Verwendete Luftbilder

Eine Luftbildrecherche ergab, dass das Untersuchungsgebiet und seine nähere Umgebung von 23 Luftbildern aus dem Befliegungszeitraum vom 13.10.1943 bis zum 09.07.1945 erfasst werden. Es wurde eine repräsentative Auswahl dieser Luftbilder beschafft.



Methodik der Luftbildauswertung

Die repräsentative Auswahl der Luftbilder wurde mit Hilfe eines TOPCON-Spiegelstereoskops bei 3-facher und 6-facher Vergrößerung, soweit möglich stereoskopisch, durchmustert und in Bezug auf das Vorhandensein von Sprengbomben-Trichtern, möglichen Blindgänger-Einschlägen, zerstörten Gebäuden, Flakstellungen, Grabensystemen, Bunkern und dergleichen untersucht.

Ergebnisse der Luftbildauswertung

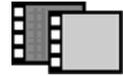
Das eigentliche, engere Untersuchungsgebiet ist in Bezug auf Sprengbomben-Trichter relativ gut und in Bezug auf Blindgänger-Einschläge teilweise sehr schlecht einzusehen.

Die Luftbilder zeigen, dass das Untersuchungsgebiet und seine Umgebung mit Sprengbomben bombardiert worden sind (im rechten Luftbild der Anlage 1 ersichtlich). Die Bombardierung fand am 2. März 1945 statt. Ein Großteil des Untersuchungsgebiets ist aufgrund der Befunde als „bombardierter Bereich“ zu bezeichnen.

Folgerungen aus den Ergebnissen der Luftbildauswertung

Da erfahrungsgemäß etwa 8 bis 15 % aller abgeworfenen Sprengbomben nicht explodierten, kann aus oben dargestellten Gründen nicht ausgeschlossen werden, dass in einem Teilbereich des Untersuchungsgebiets, der als „bombardierter Bereich“ zu bezeichnen ist (auf der Anlage 1 kreuzschraffiert), noch Sprengbomben-Blindgänger oder andere Kampfmittel vorhanden sind. **Daher ist für diesen, auf der Anlage 1 kreuzschraffierten Anteil des Untersuchungsgebiets eine nähere Überprüfung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg oder ein anderes autorisiertes Unternehmen dringend zu empfehlen. Vor dieser Überprüfung sollten dort keine Bohr-, Grab-, Ramm-, Rüttel- oder Baggerarbeiten durchgeführt werden. Bitte setzen Sie sich mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg oder mit einem privaten autorisierten Unternehmen wegen den zu ergreifenden Maßnahmen in Verbindung.**

In den Bereichen des Untersuchungsgebiets, die außerhalb des „bombardierte Bereichs“ liegen, können die Untersuchungs- und Bauarbeiten ohne weitere Auflagen in Bezug auf Kampfmittel durchgeführt werden.



Schlussbemerkungen

Dieser Bericht hat nur für das oben und auf der Anlage 1 angegebene Untersuchungsgebiet Gültigkeit. Es können daraus keine Aussagen für eventuelle Eingriffe in den Untergrund außerhalb des Untersuchungsgebiets abgeleitet werden.

Die vorliegende Luftbildauswertung basiert auf der Interpretation einer repräsentativen Auswahl der im Kapitel „Verwendete Luftbilder“ genannten Bilder. Daher beziehen sich die gemachten Aussagen nur auf die Befliegungsdaten der ausgewerteten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen.

Ein großer Anteil des Untersuchungsgebiets ist aufgrund der Interpretationsbefunde der Luftbildauswertung möglicherweise mit Kampfmitteln belastet. Bitte beachten Sie die Ausführungen im Kapitel „Folgerungen aus den Ergebnissen der Luftbildauswertung“.

Diese Mitteilung kann nicht als Garantie für die absolute Kampfmittelfreiheit des übrigen Untersuchungsgebiets gewertet werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

K. Hinkelbein

Anlage 1: Untersuchungsgebiet und Ergebnisse der Luftbildauswertung sowie Ausschnittvergrößerung eines Luftbilds vom 16.04.1945.



Untersuchungsgebiet (fett umgrenzt) und Ergebnisse der Luftbildauswertung.



Ausschnittvergrößerung eines entsprechenden Luftbilds vom 16.04.1945. Die Reproduktion des Luftbilds ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht gestattet.



Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung
Baugebiet Jahnstraße
Leonberg

29.03.2017

Anlage 1

R. HINKELBEIN
Luftbildauswertung
Uhuweg 22, 70794 Filderstadt



Telefon: (0711) 77 99 222
Telefax: (0711) 77 99 231
info@luftbildauswertung.eu



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD

Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

**Stadtverwaltung Leonberg
Stadtplanungsamt
Abt. Stadtentwicklung und Umweltplanung
Belforter Platz 1
71229 Leonberg**

Stuttgart 20.04.2017
Name Simone Matwin
Durchwahl 0711 904-40021
Aktenzeichen 16-1115.8/BB-5118
(Bitte bei Antwort angeben)



Projekt: BV Baugebiet Jahnstraße Leonberg



Aktenzeichen: 16-1115.8/BB-5118



**Betreff: Geländeüberprüfung auf Kampfmittel (KMBD)
- Kurzprotokoll 1 – Ortstermin vom 19.04.2017**

Durchgeführte Maßnahmen:

- ⊙ 08.03.2017: Multitemporale Luftbilddauswertung (Fremdauswertung Hinkelbein);
Weitere Maßnahmen wurden empfohlen
- ⊙ 19.04.2017: Ortstermin; Besprechung zur weiteren Vorgehensweise
 - Herr Geissel, Herr Rosenbauer, Stadtverwaltung Leonberg, Tel: 071529903415
 - FW Matwin, Herr Schietinger – KMBD BW

Aktueller Sachstand / Bauseitig geplante Maßnahmen:

- ⊙ Im Bereich Leonberg Jahnstraße ist die Entwicklung eines Wohngebietes geplant, die genaue Ausdehnung ist derzeit noch nicht vollständig geklärt
- ⊙ Die LBA (Hinkelbein) stuft den Großteil der zu untersuchenden Fläche als bombardierten Bereich ein
- ⊙ Derzeitige Nutzung: Sporthalle, Sportheim, Kunstrasenplatz, Gärten, Wiese, Äcker
- ⊙ Abriss der Bestandsgebäude ist für Ende 2018 bzw. Anfang 2019 geplant
- ⊙ Der Eignungsübergang der Flächen mit anschließender Bebauung erfolgt Ende 2018
- ⊙ Zuständigkeiten / Kostenübernahme bzgl. der technischen KM-Untersuchungen ist derzeit noch nicht geklärt

Postanschrift Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart · Telefon 0711 904-40000 · Telefax 0711 904-40029

kbd@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag 7:00 - 16:00 Freitag 7:00 - 12:30



Konzept KM / Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise:

● **Bereich Abbruch Bestandgebäude / Rückbau Sportplätze**

Empfehlung:

Abbrucharbeiten/Rückbau im aufgefüllten Bereich:

Keine weiteren Maßnahmen erforderlich

Bei Erreichen des gewachsenen Bodens:

Personaleinweisung bzw. fachtechnische Überwachung der erdeingreifenden Arbeiten bis zum Erreichen einer sondierfähigen Sohle

Information Personaleinweisung: Einweisung aller auf der Baustelle im markierten Bereich beschäftigten Personen des AN und dessen Nachunternehmern durch den KMBD des Landes Baden-Württemberg vor Aufnahme der Bauarbeiten.

Ziel hierbei ist eine Sensibilisierung der ausführenden Mitarbeiter sowie ein Handlungsratgeber bei Auffinden von Munition. Die Einweisung ersetzt keinesfalls Maßnahmen durch einen Fachkundigen in belasteten Bereichen bei tiefergehenden Eingriffen in den gewachsenen Boden!

● **Bereich Freiflächen/Ackerflächen**

Empfehlung: Konventionelle Räumung

Die Räumfläche wird systematisch und vollflächig mit passiven und nach Bedarf aktiven Sonden von der Geländeoberfläche aus untersucht. Lokalisierte Störkörper werden durch den Feuerwerker angegraben, identifiziert und entfernt bzw. werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

In Bereichen mit hoher ferromagnetischer Störkörperhäufung kann ein Abzug des Oberbodens bis zum Erreichen einer sondierfähigen Sohle unter fachtechnischer Aufsicht notwendig werden.

Ziel ist nach Möglichkeit eine Freigabe der Fläche mit uneingeschränkter Nachnutzung.

Berichterstattung/Dokumentation

Wir empfehlen eine Bearbeitung durch den staatlichen KMBD. Es steht Ihnen jedoch frei eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma zu beauftragen. In diesem Fall bitten wir jedoch dringend um laufende Information der Sachstände und Übergabe der Dokumentationen Kampfmittel betreffend möglichst mit folgendem Inhalt:

- **Anmeldung der Räumstelle beim staatl. KMBD BW mit Nennung des AZ (BB-5118)** und Beschreibung der Maßnahmen
- Nennung AG/AN, eingesetztes Personal, eingesetzte Technik, Beschreibung der durchgeführten Arbeiten, Durchführungszeit
- Kartografische Darstellungen mit klarer Kennzeichnung der bearbeiteten bzw. freigegebenen Bereiche; mögliche Form: analoge Unterlagen, PDF, Vektordaten-Formate (dxf, dwg, shp etc - GK, Zone3)

Bitte beachten Sie dass ausschließlich Freigaben mit uneingeschränkter Nachnutzung in das zentrale IS übernommen werden können.



S. Matwin, Feuerwerker

KMBD



REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg



Luftbildauswertung

Kampfmittelbeseitigungsdienst · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

Ing.-Büro Fassnacht
Ziegeleistr. 3
88410 Bad Wurzach-Arnach

per Fax 07564/9306-90

Aktenzeichen: 14.1-1115.8/BB-2942	Bearbeiter MÜLLER	Datum 16.5.00	Telefon 07031/62341-16	Telefax /221262
Betreff: Leonberg Erschliessungsgebiet Engelberg Nordhang Überprüfung auf Bombenblindgänger				
Datum u. Zeichen Ihres Schreibens 2.3.00 - Lacher-rr			Karte: FK M 1:2500	Blatt-Nr.: NW 2802 ua.
Luftaufnahme: Archiv-Nr. / Aufnahmedatum / Bild-Nr.				
24656(179)	08.09.44	3194+3196	Die Aussagen beziehen sich auf die verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen!	
41859(286)	27.12.44	3034-3035		
29998(323)	17.02.45	3039-3041		
30431(333)	02.03.45	4106-4107		
C-04513	15.03.45	3081-3082		
D-04916	16.04.45	3065-3067		
C-01960	18.04.45	3213-3215		

Untersucht wurde das in der Anlage umrandete Gebiet!

Ergebnis:

Die Luftbilddauswertung bzw. andere Unterlagen ergaben Anhaltspunkte die es erforderlich machen, daß weitere Maßnahmen durchgeführt werden (s. Anlage).

Sollten wir innerhalb von 6 Monaten keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, betrachten wir diesen Vorgang als abgeschlossen.

Diese Mitteilung ist keine Bescheinigung der Kampfmittelfreiheit.

Mit freundlichen Grüßen

abwaell

Postanschrift:
Pfaffenwaldring 1
70569 Stuttgart

Telefon: (0 70 31) 6 23 41-0
Telefax: (0 70 31) 22 12 62

X.400: o=DE;a=JBBP;p=BWL;o=RPS;s=KBD
E-Mail: kbd@rps.bwl.de
Internet: www.rp.baden-wuerttemberg.de

Dienstzeiten:
Montag : 07.30 - 16.00
Di. - Do. : 07.00 - 16.00
Freitag : 07.00 - 12.00

Fax: 0714-904-40000

H. Weisdke

04.05.06. (el)

Fax 804-400-23

